

Grundschule Auf der Au

Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises

Auf der Au 34, D 65510 Idstein

Tel. 06126 - 22 98 98 / Fax. 06126 - 22 95 99

Email: poststelle@gsada.idstein.schulverwaltung.hessen.de

www.gs-aufderau.de

Liebe Eltern,

Idstein, 13.08.2020

wir begrüßen Sie, liebe Eltern, im neuen Schuljahr ganz herzlich und wünschen uns sehr, dass Sie sich gut erholt haben.

Sicherlich haben Sie mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, welche aktuellen Informationen es seitens des Kultusministeriums bezüglich des Schulstarts gibt.

Unsere Entscheidungen beruhen auf dem Elternbrief des Ministers vom 13.08.2020 und dem aktuellen Hygieneplan 5.0. sowie weiteren Anlagen, die diesem Elternbrief anhängen. Die Informationen finden sie auch zeitnah auf unserer homepage: www.gs-aufderau.de

Um allen Beteiligten größtmöglichen Schutz zu bieten, haben wir uns nach reiflicher Überlegung und nach Absprache mit dem Schulamt entschieden, wie auch vor den Ferien Klassenlehrerunterricht in einer festen Lerngruppe sowie individuelle Klassenpausenzeiten für die nächsten 2 Wochen nach Rücksprache mit dem Schulamt anbieten.

Folgender Stundenplan gilt ab dem 17.08. – 28.08.2020 für Ihre Kinder:

- **17.08.2020 – Alle Kinder haben von der 2. – 4. Stunde Klassenlehrerunterricht.**
 - Es fährt kein Bus nach der 4. Stunde. Die Buskinder werden, falls Bedarf, bis zur Busabfahrt nach der 5. Stunde von uns betreut.
- **18.08.2020 – 28.08.2020**
 - **VK, 1./2. Klassen täglich 2. – 5. Stunde Klassenlehrerunterricht**
 - **3./4. Klassen täglich 2. - 6. Stunde Klassenlehrerunterricht**
- **Ausgenommen sind die VK und die 1. Klassen an diesen Tagen**
 - **18. 08.2020**
 - **Einschulung 9:00 Uhr VK und Klasse 1a**
 - **Einschulung 11:00 Uhr Klasse 1b**
 - **19.08.2020**
 - **Einschulung 9:00 Uhr Klasse 1c**
 - **Einschulung 11:00 Uhr Klasse 1d**

Im Sinne eines Offenen Anfangs können die Kinder bereits bis zu 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn nach und nach in die Klassen gehen, um die Abstandsregeln auf dem Schulgelände und im Schulhaus besser einhalten zu können.

Hygienemaßnahmen

- Die Abstandsregeln können in der Klasse nicht aufrechterhalten werden und entfallen.
- Die Abstandsregeln gelten allerdings außerhalb der Klasse, im Schulhaus, auf dem Schulgelände und vor dem Schuleingang.
Hier bitten wir auch Sie, liebe Eltern, als gutes Beispiel beim Bringen oder Abholen Ihrer Kinder auf den nötigen Abstand zu anderen Eltern zu achten.
- Das Schulgelände darf nur nach Terminvereinbarung von Eltern betreten werden.
- Im Bus besteht eine generelle Maskenpflicht.
- Folgende Hygienemaßnahmen gelten weiterhin:

Unsere Bürozeiten sind montags bis freitags von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr.

- Gründliches Händewaschen
- Hust- und Niesetikette
- Mund- und Nasenschutz auf dem Schulgelände, im Schulgelände und nach Rücksprache mit der Lehrkraft im Einzelfall im Klassenraum oder im Fachunterricht.
- Falls Ihr Kind an Allergien leidet notieren Sie dies bitte auch mit den möglichen Symptomen auf einem Zettel, den Sie ins Mäppchen Ihres Kindes legen.
- Kranke Kinder bleiben bitte zu Hause, siehe auch Anlage Ablaufplan.
- Zum Geburtstag sollte weiterhin auf das Mitbringen von Nahrungsmitteln verzichtet werden. Vielleicht überlegen Sie sich, ob Sie stattdessen der Klasse ein Geschenk machen in Form eines kleinen Buches oder eines Spiels.
- Bis auf Weiteres gilt, dass Ihre Kinder eigene zuckerfreie Getränke mit in die Schule bringen.

Bustransport

Die Busanfahrt zur 1. und 2. Stunde und die Busabfahrt nach der 5. und 6. Stunde finden wie üblich und zu den bekannten Zeiten statt.

Bitte erinnern Sie Ihre Kinder eindringlich daran, im Bus während der gesamten Fahrt eine Maske zu tragen.

Betreuung durch den SKBI

- Die Betreuung findet in den nächsten Wochen in den Schulgebäuden der Grundschule und der Erich Kästner-Schule statt. Auch hier legen wir Wert darauf, dass die Betreuung überwiegend in den jeweiligen Klassengruppen stattfindet.
- Die Schülerinnen und Schüler, die zur Betreuung angemeldet sind, werden entsprechend durch den SKBI betreut.
- Hier gelten die Abstandsregeln und eine maximale Gruppengröße von 15 Kindern.

Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs

- Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind oder die mit Angehörigen einer Risikogruppe im Hausstand leben, können vom Schulbetrieb auf Antrag und mit einem ärztlichen Attest befreit werden.
- Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht zur Teilnahme an allen schulischen Lernangeboten im Rahmen häuslicher Lernsituationen. Die zu Hause erbrachten Leistungen werden in der Schule bewertet.

Wir verbleiben mit herzlichen Grüßen und dem Wunsch: Bleiben Sie gesund!

Christiane Finke und Pia Weigel